

5 Schluss

Die Frage nach Privatheit, Freiheit und ihrer Einschränkung aufgrund des Gemeinwohls ist seit der Neuzeit eine Angelegenheit der politischen Philosophie. Im 20. Jahrhundert brachte der Holocaust eine neue Qualität von menschlichen Untaten zu Tage und mit dem Totalitarismus wurde eine neue Staatsform institutionalisiert. Diese begnügte sich eben nicht nur, wie zuvor Tyrannei und Diktatur, damit, die Öffentlichkeit als Handlungsraum ihrer Bürgerinnen und Bürger zu zerstören, sondern infiltrierte auch deren Privatsphäre. Die herausragende Theoretikerin der moralischen Zusammenbrüche des vergangenen Jahrhunderts ist Hannah Arendt. Sie hat nicht nur die Rollen des Privaten und des Öffentlichen beschrieben, sondern aufgezeigt, warum beide Sphären geschützt werden müssen.

Heute stehen wir politisch und wissenschaftlich vor Herausforderungen, mit denen Arendt nicht konfrontiert war. Die sicherheitspolitische Debatte ist seit den terroristischen Anschlägen vom Beginn des 21. Jahrhunderts bestimmt von der Rhetorik einer ständigen Bedrohung der Staaten freiheitlich-demokratischer Grundordnung. Um diese Staaten und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen, werden Sicherheitsvorkehrungen ausgeweitet, was vorgeblich nur auf Kosten der Privatheit geschehen kann. Die dadurch motivierten Tätigkeiten von Geheimdiensten bedeuten, dass in großem Umfang die entstehenden Informationen gesammelt und ausgewertet werden. Die Gefahren für Demokratien, für die einzelne Person innerhalb des Systems ebenso wie für den Staat, habe ich in dieser Arbeit unter Berücksichtigung von Hannah Arendts politischer Philosophie dargelegt.

Technische Weiterentwicklungen haben in verschiedenen Fällen zu einer verstärkten Bedrohung des Privaten geführt. Heute bietet das ubiquitäre Internet mit zuvor nicht gegebenen Möglichkeiten der Informationsveröffentlichung, -sammlung und -speicherung nie dagewesene Intrusionsmöglichkeiten in Privates. An den dadurch entstehenden Daten, deren Auswertung und Verkauf bares Geld bedeuten, haben Unternehmen, die als nicht-staatliche, gesellschaftliche Akteure verstärkt auftreten, Interesse, wie die aufgeführten Beispiele demonstrieren.

Die elektronische Vernetzung von Daten ermöglicht die vollständige Erfassung der Bewegungen und Beziehungen eines Menschen. Die Frage ist bei allen diesen Entwicklungen, wie wir Menschen verantwortungsvoll mit ihnen umgehen. Technik und Datenauswertung stellen als solche indes keine Bedrohung dar. Algorithmen können sinnvoll genutzt werden. Sobald jedoch Personen identifizierbar werden, brauchen wir technische, moralische und politische Lösungen, die zusammenspielen, wobei die Politik regulierend eingreifen muss, da Selbstregulierung seitens der Unternehmen in einer so gewinnversprechenden Umgebung nur eingeschränkt zu erwarten ist. Der Schutz des Privaten sollte bei technischen Entwicklungen immer bereits mitgedacht und implementiert werden, damit ein Rückschritt durch Fortschritt verhindert wird.

Arendt ist mit ihrem Denken zu Einsichten und an Wendepunkte gelangt, die uns helfen können weiterzudenken, zu verstehen und Politisches stets zu hinterfragen, außerdem Unterscheidungen zu treffen, der „Endgültigkeit“ unseres Denkens und unserer Urteile zu misstrauen und nicht zu vergessen, dass Politik eine Sache der Vielen bleiben muss. Ihr methodischer Eklektizismus ist in der Privatheitsforschung dabei sogar von Vorteil, da Methoden- und Disziplinenpluralismus gerade bei diesem Thema unerlässlich sind, da die Fragen und Probleme dessen, was unter den weiten Begriff des Privaten fällt, nicht monodisziplinär beantwortet werden können, wie auch in dieser Arbeit u. a. durch Referenzen auf juristische Aspekte deutlich wurde.

Das Private zu definieren erweist sich dabei, aufgrund seiner Vielschichtigkeit, weiterhin als Herausforderung. In Kombination von Arendts Positionen mit den aktuellen Privatheitsforschungsergebnissen habe ich argumentiert, dass Privatheit geschützt werden muss, weil wir einen wörtlichen und bildlichen Raum brauchen, in dem wir wir selbst sein können, und uns, d.h. dieses Selbst, finden und erfinden können. Wir benötigen einen Ort, an dem niemand, außer denen, die wir darum bitten, unsere Entscheidungen beeinflusst. Trotz Arendts „Raumvokabular“ enthält ihre Theorie mehr als nur eine lokale Dimension des Privaten, wie ich hier erarbeitet habe. Neben der von mir analysierten dezisionalen und informationellen Dimension ist auch der temporale Aspekt von wesentlicher Bedeutung für das Verständnis und den Schutz des Privaten, da seine Berücksichtigung und Abwägung Privatheitsverletzungen begrenzen und einschränken kann.

Zu klären bleibt, wie in Anschluss an meine Überlegungen zum sogenannten Recht, vergessen zu werden, Anonymität mit Arendt als Bedrohung begriffen werden kann, ohne dabei die Chancen, die Anonymität im Internet bieten kann, aufzugeben. Gerade wenn die Anonymisierung von Daten – auch zu wissenschaftlichen Zwecken – nicht oder nur schwer möglich ist, handelt es sich um ein anderes Begriffsverständnis als das Arendt'sche, da sie Anonymität in Verbindung mit der Verlassenheit des modernen Massenmenschen als etwas Negatives, nicht als etwas Schutzbietendes begreift. Eine zusätzliche Spur liefert der Bezug zu Arendts Begriff der Person, die nur durch das öffentliche Erscheinen konstituiert wird, und ihrem privaten Rückzugsraum.

Ich habe herausgearbeitet, dass das Private nach Arendt keine reine Dichotomie mit dem Öffentlichen darstellt, sondern ihre Unterscheidungen auf eigenen Achsen verortet werden können. Privatheit und Öffentlichkeit sind graduelle Phänomene, die Steigerungen und somit aber auch Verminderungen unterliegen können. Manche Dinge sind privater und manche öffentlicher als andere, es existieren verschiedene Grade, die sich zeitlich ändern können. Arendt beharrt normativ darauf, dass Privates und Öffentliches strikt voneinander getrennt bleiben. Da-

mit ist, wie in meiner Arbeit gezeigt, das Private nicht nur die Kehrseite des Öffentlichen.

Geschützte Privatheit ist die Bedingung für selbstbestimmtes Leben, für Freiheit sowie für die Kultivierung von Verschiedenheit. Privat sind dabei erstens die Sphäre, in der ich bestimme, wer wann zu ihr wie Zutritt hat. Zweitens sind diejenigen Informationen privat, bei denen ich bestimme, wer wann und in welchem Ausmaße Zugriff auf diese hat, und bei denen ich darüber informiert sein muss, wer auf welche Informationen zugreifen konnte, wann und für wie lange. Drittens ist die Möglichkeit, Entscheidungen treffen zu können, ohne von Außenstehenden beeinflusst zu werden meine Privatangelegenheit.

Privatheit ist ein Gut. Wir müssen sparsam mit Veröffentlichungen von bestimmten privaten Dingen umgehen, gleichzeitig aber – auch wenn Arendt demgegenüber skeptisch war – das Private politisch machen und thematisieren, um es als geschützten Raum für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Schutzbedürftigen zu bewahren. Der Schutz des Zuhauses, der eigenen Daten und der Unantastbarkeit des Körpers, der Wahl unserer Gesellschaft und unserer Zeit, ist dabei Aufgabe des Staates. Einen Teil dieser muss er in Form seiner Bildungsaufgabe unter dem Stichwort „privacy literacy“ leisten, der Kompetenzförderung in Bezug auf Privatheit und Datenschutz sowie in Form von Exekutive und Legislative, um den unantastbaren Raum zu garantieren. Zum Teil obliegt dieser Schutz auch der eigenen Selbstverantwortung. Privatheitsschutz darf jedoch nicht von Bildungsstand und finanziellen Mitteln abhängen.

Arendts Warnung, dass totalitäre Tendenzen in allen Systemen zu finden seien, sollten wir ernst nehmen, zumal wenn, wie ich aufgezeigt habe, Versuche, unser Verhalten und unsere Selbstbestimmung zu beeinflussen heute alltäglich sind. Dass gesellschaftliche Strömungen und andere Staaten versuchen, die Demokratie zu bedrohen, muss diese abwehren und bis zu einem gewissen Grade aushalten. Demokratische Staaten brauchen autonom handelnde, unterschiedliche Bürgerinnen und Bürger, die dafür sorgen, dass der ‚agon‘ ausgefochten wird.

Dabei müssen die besten Lebensbedingungen, das gute Leben, für die größtmögliche Zahl an Menschen erreicht werden, und nicht nur für einige Wenige und nicht nur für sich bereichernde Konzerne. Denn der Schutz des Privaten bewahrt nicht nur mein Eigentum und garantiert die Freiheit des und der Einzelnen, sondern liefert die Bedingungen für eine ungestörte Lebensweise und Entscheidungsfindung und hat somit auch einen „sozialen“ Wert, d.h. einen Wert für die Gemeinschaft.

Was privat und somit schützenswert ist, muss politisch in Freiheit zwischen den Verschiedenen ausgehandelt werden, wobei sowohl unsere gemeinsame Öffentlichkeit, als auch unsere eigene Privatheit bewahrt werden muss. Der Schutz des Privaten ist eine der obersten Aufgaben der Demokratie zum Erhalt ihrer selbst. Dabei muss Paternalismus vermieden werden durch Abwägung der Interessen des Staates und der Einzelnen. Bei politischen Entscheidungen sollten wir, wie aus meiner Arbeit hervorgeht, nicht nur die terroristischen Akte der letzten Jahre, sondern auch die totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts als – mahnende – Beispiele und Urteilsgrundlagen verstehen.

Genau hier ist die moralische Einschätzung wichtig, für die die Sprache Hannah Arendts das Vokabular sowie ihre Philosophie den Rahmen bieten. Wir müssen beurteilen, was wir tun, wie wir handeln wollen, was um uns herum passiert, und in wessen Gesellschaft wir uns befinden wollen. Mit dem von Arendt praktizierten „Denken ohne Geländer“ sowie vor dem Hintergrund ihres Appells, das moralische Urteilen nie zu verweigern, können, wie hier demonstriert, sich-ergebende Probleme diskutiert, beurteilt, beschrieben und behandelt werden.

Die lokale, informationelle, dezisionale und zeitliche Privatheit darf nur in absoluten Ausnahmefällen aufgrund besonderer Umstände eingeschränkt werden. Der Schutz des Privaten darf dabei nicht gegen die Wahrung von Gütern wie Sicherheit oder Freiheit abgewogen werden, da diese Güter nur gemeinsam verstanden werden können, da sie alle entscheidend für freiheitlich-demokratische Systeme sind.

